

Sitzungsvorlage		JHA/SA/25/2019	
Förderung der Familienzentren, Jugendzentren, Jugendsozialarbeit an Grundschulen und Orts- und Stadtranderholungen im Landkreis Karlsruhe durch die Städte und Gemeinden - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	09.12.2019	öffentlich

1 Anlage	Übersicht über die Förderung der Familienzentren, Jugendzentren, Jugendsozialarbeit an Grundschulen und Stadt- und Ortsranderholungen durch die Kommunen im Landkreis Karlsruhe
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Förderung der Familienzentren, Jugendzentren, Jugendsozialarbeit an Grundschulen sowie Orts- und Stadtranderholungen durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Grundauftrag der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII ist die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen und die Gestaltung von familienfreundlichen Lebensbedingungen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, hat das Jugendamt in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe in den vergangenen Jahren den Ausbau von sozialräumlichen Angeboten vorangetrieben. Die Partnerschaft zwischen dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den Landkreiskommunen als lokalen Akteuren der Familienpolitik ermöglichte einen flächendeckenden Ausbau von Jugend- und Familienzentren, Jugendsozialarbeit an Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie eine gute Angebotsstruktur bei den jugendpflegerischen Maßnahmen, der insbesondere den Kindern, Jugendlichen und Familien zu Gute kommt.

Mittlerweile sind viele dieser präventiven Angebote fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe.

Bis zum Jahr 2016 wurden die o. g. Angebote und Maßnahmen vom Landkreis Karlsruhe finanziell gefördert. In der Sitzung vom 23.01.2017 entschied der Kreistag, die Aufgaben der Finanzierung der Jugend- und Familienzentren, der Stadt- und Ortsrand-erholung sowie der Jugendsozialarbeit an Grundschulen ab dem Jahr 2017 vollumfänglich in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Karlsruhe zu geben und dieses Geld nicht vom Landkreis zu verteilen, um es im Anschluss wieder über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden zu fordern.

Auf Anregung des Kreisjugendrings in der Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 03.06.2019 führte die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 27.06.2019 eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden durch (Ergebnisse siehe Anlage), um zu klären, inwieweit die o. g. präventiven Angebote und Maßnahmen auch nach Wegfall der Landkreisförderung fortgeführt und durch die Kommunen gefördert werden.

Eine erste gleichlautende Abfrage fand im Sommer 2017, also noch im selben Jahr der Kreistagsentscheidung, statt. Die damaligen Ergebnisse wurden dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 18.09.2017 präsentiert.

Ergebnis der damaligen Abfrage war, dass ein großer Teil der Städte und Gemeinden die präventiven und sozialraumorientierten Angebote und Maßnahmen in bisherigem Umfang fortführen und die wegfallende Landkreisförderung übernommen haben.

Ergebnisse der Abfrage

• Familienzentren im Landkreis Karlsruhe

Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden zeigen, dass die finanzielle Förderung durch den Landkreis bis 2016 von einem großen Teil der Kommunen vollständig übernommen wurde (15 Kommunen). Lediglich in 5 Kommunen wurde die Landkreisförderung nicht von kommunaler Seite übernommen sowie in einer Gemeinde nur teilweise. Im Vergleich zur Abfrage aus dem Jahr 2017 zeigt sich das Ergebnis weitestgehend stabil. Die Abfrage zeigt außerdem, dass es in 11 Kommunen weiterhin kein Familienzentrum gibt.

• Jugendzentren im Landkreis Karlsruhe

Auch die Förderung der derzeit 34 Jugendzentren in 26 der 32 Landkreiskommunen wird weiterhin größtenteils in bisherigem Umfang von den Städten und Gemeinden fortgeführt. So gaben 23 Kommunen an, die ehemalige Landkreisförderung übernommen zu haben. Lediglich eine Kommune meldete, dass die Landkreisförderung nicht übernommen wurde. Trotz fehlender Landkreisförderung ab 2017 kam es stellenweise zu einem Ausbau des Angebots.

- **Jugendsozialarbeit an Grundschulen**

24 Städte und Gemeinden gaben in der Abfrage an, die Landkreisförderung für die „Jugendsozialarbeit an Grundschulen“ übernommen zu haben. Aus den Ergebnissen der Abfrage geht außerdem hervor, dass ein solches Angebot in einigen Kommunen nicht besteht. Trotz Streichung der Förderung durch den Landkreis kam es stellenweise zu einer Ausweitung des Angebots seit der letzten Erhebung (z. B. in Linkenheim-Hochstetten).

- **Stadt- und Ortsranderholung**

Beim Aufgabenfeld der „Stadt- und Ortsranderholung“ stellt sich die Situation wie folgt dar: 13 Kommunen geben an, die Landkreisförderung übernommen zu haben, bei der Abfrage aus dem Jahr 2017 waren es lediglich 10 Städte und Gemeinden.

Weitere 10 Kommunen meldeten zurück, dass die Förderung des Landkreises nicht übernommen wurde. Allerdings geben 8 von ihnen an, zuletzt (auch in den Jahren als die Förderung durch den Landkreis noch existierte) keinen Zuschuss von Seiten des Landkreises für die „Stadt- und Ortsranderholung“ erhalten zu haben.

Zusammenfassung

Durch die Abfrage wird deutlich, dass es in Folge der Streichung der Landkreisförderung ab dem Jahr 2017 nur punktuell zu einer Reduzierung des Angebots gekommen ist. Vielerorts wurde der Ausbau der präventiven und sozialräumlichen Strukturen fortgesetzt, entstandene Finanzierungslücken wurden größtenteils von den Städten und Gemeinden geschlossen. Offen bleibt jedoch, inwiefern die Streichung der finanziellen Unterstützung zu einer Verlangsamung des Ausbaus geführt hat.

Das Jugendamt hat ein großes Interesse an einem weiteren Ausbau der präventiven und sozialräumlichen Angebote und Maßnahmen in den Landkreiskommunen. Deshalb steht auch nach dem Wegfall der finanziellen Förderung seit dem Jahr 2017 die begleitende, beratende und fachliche Unterstützung des Landkreises Karlsruhe den Städten und Gemeinden weiterhin zur Verfügung.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Seit dem 01.01.2017 ergeben sich jährliche finanzielle Einsparungen in Höhe von 75.000,-- € durch den Wegfall der Zuschüsse für die Familienzentren, in Höhe von 335.200,-- € durch den Wegfall der Zuschüsse für die Jugendzentren, in Höhe von 154.000,-- € durch den Wegfall der Zuschüsse für die Jugendsozialarbeit an Grundschulen sowie in Höhe von 30.800,-- € durch den Wegfall der Zuschüsse für die Stadt- und Ortsranderholung.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.